

Betreff:	AW: Antrag auf Anerkennung
Empfangen am:	04.02.2014 10:23:20
Gesendet am:	04.02.2014 10:23:13
Von:	"gruenewald@akh.de" <gruenewald@akh.de>
An:	"Andreas.Waindok@modal.de" <Andreas.Waindok@modal.de>
CC:	
BCC:	
Anlagen:	

Sehr geehrter Herr Waindok,

vielen Dank für Ihre Anfrage auf Anerkennung Ihres Seminars zum **Bau-Sachverständigen**. (bitte noch Ort und Termin mitteilen)

Gerne bestätigen wir, dass Sie für die Teilnehmer dieser fachbezogenen Fortbildungsveranstaltung Fortbildungspunkte im Sinne der Fortbildungsordnung für Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen vergeben können.

Fortbildungspunkte für Ihre Veranstaltungen werden nach Maßgabe der Bestimmungen der Fortbildungsordnung vergeben, siehe:

http://www.akh.de/fileadmin/download/Recht/Satzungen/Fortbildungsordnung/2009-12-07_Fortbildungsordnung.pdf

Nach dem vorgelegten Veranstaltungsprogramm errechnen sich insgesamt **26 Fortbildungspunkte** für die Teilnahme am Fachprogramm.

Die Aufteilung ist folgendermaßen:

Tag 1 = 4 Fortbildungspunkte
Tag2 = 6 Fortbildungspunkte
Tag3 = 8 Fortbildungspunkte
Tag4 = 8 Fortbildungspunkte
Tag5 = 0 Fortbildungspunkte

Bitte beachten Sie, dass während der Veranstaltung eine namentliche Teilnehmerliste zu führen ist und den nachweislich anwesenden Teilnehmern – und nur diesen! – **nach Abschluss** der Veranstaltung eine namentlich ausgestellte Bescheinigung ausgehändigt wird, die Thema, Termin, Ort und Dauer der Veranstaltung, Inhalte und Referenten sowie die bestätigten Fortbildungspunkte nachvollziehbar darstellt. Inhalte und Referenten können ggf. auch durch ein beigelegtes Veranstaltungsprogramm aufgeführt werden.

Sobald die von Ihnen ausgestellte Bescheinigung durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin bei uns eingereicht wird, werden ihm/ihr die entsprechenden Fortbildungspunkte gutgeschrieben.

Als Hinweis auf die Anerkennung der Veranstaltungen als Nachweis der Pflichtfortbildung durch die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, verwenden Sie bitte ausschließlich folgende Ankündigung:

„Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen können für die Teilnahme Fortbildungspunkte erhalten.“

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Michaela Grünewald
Dipl.-Ing.(FH)

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bierstadter Straße 2
65189 Wiesbaden